



An den Grossen Rat

58.5101.02

BVD/P185101

Basel, 9. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 8. Mai 2018

Interpellation Nr. 27 von Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. April 2018):

„Wie der Basler Zeitung vom 16. Februar 2018 zu entnehmen war, sollen im Rahmen von Aufwertungsmassnahmen entlang der Lörracherstrasse in Riehen umfangreiche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Gemäss der Stadtgärtnerei Basel sollen im Frühling 48 und im Herbst weitere 22 Bäume gepflanzt werden. Aufgrund der speziellen Standortanforderungen handelt es sich dabei weitgehend um nicht einheimische, trockenheitstolerante Baumarten.

Die Arbeiten für die Pflanzung dieser 70 Bäume werden gemäss Aussage der Stadtgärtnerei nicht ausgeschrieben. Baumpflanzungen würden aufgrund der benötigten Fachkompetenz immer von der Stadtgärtnerei selbst ausgeführt. Wie hoch die Gesamtkosten für die Arbeiten im vorliegenden Fall ausfallen, wollte die Stadtgärtnerei hingegen nicht preisgeben.

Im Artikel stellen der Präsident des Gewerbeverbandes Basel-Stadt sowie der Präsident der Gärtnermeister beider Basel diese Praxis in Frage. Zum einen würden nicht nur die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei über die notwendigen Kompetenzen verfügen, gehöre doch die Baumpflanzung zur Grundausbildung eines jeden Gärtners. Zum anderen würden private Gartenbauunternehmen die entsprechenden Arbeiten bedeutend preiswerter (ca. ein Drittel der geschätzten Kosten) durchführen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lörracherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?
2. Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich der Baumpflanzung einem Benchmarking (Vergleich mit anderen Stadtgärtnereien und I oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
3. Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügen oder nicht?
4. Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000 Franken) bedingen würde. Hierbei müssen zur Erueirung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?

5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzungsarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden sollten?

Daniel Hettich“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Stadtgärtnerei hat in den vergangenen Jahrzehnten ein eigenes Baumpflanzsystem entwickelt, das auf die Verhältnisse in Basel abgestimmt ist und auf den neuesten Forschungsergebnissen von Hochschulen in der Schweiz und Deutschland basiert. Das Basler Baumpflanzsystem wurde in Teilen auch von zahlreichen anderen Städten und Gemeinden übernommen. Es geht weit über die Pflanzung hinaus und umfasst die Ausgestaltung des Baumstandortes und der Grube, die eigentliche Pflanzarbeit, die nachfolgende Jungbaumpflege bis hin zur endgültigen Formgebung des Strassenbaumes nach Jahren. Zudem kommt ein eigens für Basler Alleebäume entwickeltes Baums substrat zum Einsatz. In Anbetracht der hohen Anforderungen und der Verantwortung bezüglich der mit den Stadtbäumen verbundenen Investitionen, beschäftigt die Stadtgärtnerei ausserdem mit diplomierten Baumpflegerinnen und einem Fachingenieur für Arboristik Spezialisten, die üblicherweise nicht zum Personalbestand eines Gartenbauunternehmens gehören. Der Erfolg des Basler Baumpflanzsystems zeigt sich unter anderem beim sehr hohen Anwachsenerfolg und bei der hohen Stabilität des Baumbestandes. So wurden z.B. entlang der Birsstrasse vor zehn Jahren rund 170 Jungbäume gepflanzt, von denen bisher lediglich zwei ausgefallen sind. Die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei pflanzen jedes Jahr mehr als 400 Jungbäume und pflegen einen Bestand von über 26'000 Bäumen. Damit verfügen sie meist über eine jahrzehntelange, ausserordentliche Praxis im Umgang mit Strassenbäumen, die verständlicherweise über diejenige der meisten privaten Anbieter hinausgeht.

Es erscheint dem Regierungsrat vor diesem Hintergrund fraglich, einen einzelnen Arbeitsschritt, nämlich die eigentliche Baumpflanzung, aus dem Gesamtleistungsumfang der Stadtgärtnerei in Bezug auf den städtischen Baumbestand herauslösen zu wollen.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. *Wie hoch sind die Gesamtkosten für die geplante Pflanzung der 70 Bäume entlang der Lörracherstrasse und wie setzen sich diese Kosten zusammen (Einzel- und Gemeinkosten)?*

Für das Liefern, Pflanzen und Verankern von 67 Bäumen an der Lörracherstrasse wurden im Rahmen der Projektplanung Kosten in Höhe von 268'000 Franken veranschlagt. Die effektiven Kosten für den Einkauf der Bäume und die Ausführung der Pflanzung werden nach der Umsetzung verrechnet. In diesem Preis eingeschlossen sind Massnahmen zum sicheren Arbeiten an Strassen im Verkehr, die Lieferung der Bäume, die Vorbereitung der Pflanzgrube in zuvor schichtweise eingebautem Baums substrat der Stadtgärtnerei Basel, die Verlegung der unterirdischen Bewässerung in den einzelnen Pflanzgruben, die eigentliche Pflanzung des Baumes nach vorgängiger Behandlung des Wurzelballens, Schutzvorkehrungen gegen Sonnenbrand an den Stämmen, die angemessene Abstützung mit einer Dreibock-Pfählung, die Befestigung des Jungbaums, der erste Jungbaumschnitt (Pflanzschnitt) und die Einwässerung des Jungbaumes.

2. *Der postulierte Preisunterschied zwischen der Stadtgärtnerei und den privaten Gartenbauunternehmen ist beträchtlich. Hat die Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ihre Arbeitsprozesse im Bereich Baumpflanzungen einem Benchmarking (Vergleich mit andern Stadtgärtnereien und/oder privaten Anbietern) unterzogen und wenn ja, was sind die Ergebnisse?*

Tatsächlich scheint der postulierte Preisunterschied beträchtlich. Allerdings lässt er sich anhand der Darstellung in den Medien nicht nachvollziehen, da keine Berechnungsgrundlage vorliegt, die einen direkten Vergleich mit den Berechnungen bzw. den Leistungen der Stadtgärtnerei erlaubt.

Die Stadtgärtnerei überprüft und optimiert die eigenen Prozesse laufend. Als Referenz gelten die jährlich stattfindenden Deutschen Baumpflegetage in Augsburg (D), der regelmässige fachliche Austausch mit dem Baumpflegegewerbe und den Fachleuten der Baumschutzkommission sowie der Fachaustausch mit anderen Städten im Rahmen der aktiven Mitarbeit in der Fachgruppe Bäume der Vereinigung der Schweizerischen Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) und der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK). Zudem bestätigen situative Vergaben an das spezialisierte Baumpflegegewerbe, dass die Stadtgärtnerei mit ihren Arbeiten in einem vergleichbaren Kostenrahmen liegt.

3. *Anhand welcher Erfahrungen, Kriterien, Normen und Standards ist die Stadtgärtnerei befähigt, beurteilen zu können, ob private Unternehmen über die nötige Fachkompetenz für Baumpflanzungsarbeiten im öffentlichen Raum verfügt oder nicht?*

Es ist nicht Aufgabe der Stadtgärtnerei, die Fachkompetenz privater Firmen für Baumpflanzungen zu beurteilen.

4. *Die postulierten Kosten der Baumpflanzungsarbeiten durch die Stadtgärtnerei befinden sich in einem Bereich, welcher im Falle einer öffentlichen Ausschreibung ein Einladungsverfahren (unter 250'000 Franken) oder gar ein offenes oder selektives Verfahren (über 250'000) bedingen würde. Hierbei müssen zur Eruierung des wirtschaftlich günstigsten Angebots jeweils strenge Eignungs- und Zuschlagskriterien erfüllt werden. Wurde das Angebot der Stadtgärtnerei hinsichtlich der Anforderungen an eine öffentliche Ausschreibung geprüft?*

Die Baumpflanzungen stellen bloss einen einzelnen Teil der Gesamtleistung der verantwortlichen Stadtgärtnerei bezüglich städtischem Baumbestand dar. Der Regierungsrat erachtet es nicht als zielführend, einzelne Arbeiten aus dem Gesamtleistungsumfang herauszubrechen und einer öffentlichen Ausschreibung zu unterziehen. Eine Vergabe der Pflanzarbeiten ist denn auch nicht vorgesehen.

5. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Baumpflanzarbeiten im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der Steuergelder öffentlich oder im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden soll?*

Nein, der Regierungsrat teilt diese Auffassung nicht. Wie beschrieben gehen die Leistungen der Stadtgärtnerei bei Baumpflanzungen weit über die eigentliche Pflanzung hinaus. Gerade dies gewährleistet den geforderten wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern. Dies schliesst eine situative Vergabe nicht aus, wenn sie sich als sinnvoll erweist und es die Umstände erfordern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin